

Öffentliche Bekanntmachungen

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
 Landkreis Rostock
 Der Landrat
 Kataster- und Vermessungsamt

<small>Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:</small>	
Antrags-/ Geschäftsbuch – Nr. der Vermessungsstelle	20KAT2364
Datum:	03.02.2022
Bearbeiter:	Breitzter
Durchwahl:	03843/755-62308

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Kühlungsborn
Gemarkung:	Kühlungsborn
Flur:	2
Flurstück(e):	104/1
Lage:	Lindenstraße 18

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wurde ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Rostock, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V		
während der Geschäftszeiten:	Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
	Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
	und nach Vereinbarung	

in der Zeit vom 04.03.2022 bis zum 04.04.2022

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, -Der Landrat-, Kataster- und Vermessungsamt, August-Bebel-Straße 3 18209 Bad Doberan, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am:17.02.2022(z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am:(z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
 Ort, Datum Unterschrift

Aufruf zur Gastfamiliensuche des Schwaben International e.V.:
Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?



Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador

Familienaufenthalt: 03. April – 17. Juni 2022

Deutsche Schule San Salvador

30 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: ca. 21. Juni – ca. 16. Juli.2022

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 22. Juni – ca. 29. Juli.2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>